

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Pruchten
GV/P/007/2014-19

Sitzungstermin: Montag, den 29.06.2015
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: im Versammlungsraum der FFW Pruchten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

1. stellv. Bürgermeister(in)

Matysiak, Birgit

2. stellv. Bürgermeister(in)

Holtfreter, Peter

Gemeindevertreter(in)

Neumann, Gerhard

Range, Alexander

Wilde, Roswitha

Blattmeier, Jörn

Fritz, Joachim

Kloock, Mirko

Protokollant

Maaß, Erich

Nawrocik, Erhard

Entschuldigt fehlen:

Gäste: 9 Bürgerinnen und Bürger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 6. | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (23.03.15) | |
| 7. | Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Pruchten | BÜ-OG/P/026/2015 |
| 8. | Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten über die Mitgliedschaft im "Zweckverband Maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund" | BA-BvH/P/022/2015 |
| 9. | Beschluss der Gemeindevertretung Pruchten zum Vorhaben "Erweiterung der Kita Wurzelzwerge" unter der Inanspruchnahme von Fördermitteln | BA-BvH/P/030/2015 |
| 10. | Aufstellungsbeschuß für einen Bebauungsplan Nr. 9 "nördliche Ortsmitte" | BA-SpT/P/031/2015 |
| 11. | Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 13 "Sondergebiet Kite-Surfen" | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|-------------------|
| 12. | Vergabe | |
| 12.1. | Vergabe der Planungsleistungen nach der HOAI 2013, § 46 Verkehrranlagen zum Wegebau Zur Barthe BA 1 bis BA 3 im OT Pruchten | BA-DT/P/027/2015 |
| 13. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn für das Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses | BA-BvH/P/019/2015 |
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn für das Vorhaben Einbau einer Dachgaube in ein Wohnhaus mit Reeteindeckung | BA-BvH/P/020/2015 |
| 15. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren für das Vorhaben Nutzungsänderung eines Einfamilienwohnhauses in ein Ferienhaus | BA-BvH/P/021/2015 |
| 16. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses | BA-BvH/P/024/2015 |
| 17. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherrin für das Vorhaben Errichtung eines Wohn- und Ferienhauses (4WE) und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 - Anzahl WE, GFZ | BA-BvH/P/025/2015 |
| 18. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn für das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses | BA-BvH/P/029/2015 |
| 19. | Beratung und Beschluss zur Übernahme der Leistungen der Fa.Forst-Garten-u.Landschaftsbau Neumann durch die neugegründete Forst-,Garten-und Landschaftsbau Neumann GmbH | |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 20. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 21. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Wieneke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:
Es gab keine Fragen

zu 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Da keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt werden, lässt der Bürgermeister, über die mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- Richtfest auf dem Zeltplatz in Pruchten (Anmelde- und Sanitärgebäude) hat stattgefunden
- Kinderfest in Bresewitz hat unter der Teilnahme von FFW und THW stattgefunden

- es gab zahlreiche Rückfragen zum Gemeindebrief Nr. 1; Kontrollen zur Durchsetzung wurden angekündigt
- Bürgermeister hat sich zur Unterstützung bei der Umsetzung des Vorhabens „Erweiterung der Kita“ an die Landespolitik M-V gewandt
- der Bürgermeister legt dar, dass im Rahmen der Hauptausschusssitzung (01.06.2015) unter TOP 3 festgelegt wurde, eine Jugendsatzung für die FFW zu beschließen; er kritisiert in diesem Zusammenhang die Untätigkeit der Verwaltung

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (23.03.15)

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung vom 23.03.2015 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Pruchten
Vorlage: BÜ-OG/P/026/2015**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Wahlperiode der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Pruchten ist nach sechs Jahren beendet, so dass die Neuwahl der Wehrführung notwendig wurde. Diese Neuwahl fand auf der Mitgliederversammlung der Gemeindefeuerwehr am 10.04.2015 statt.

Zur Wahl des Gemeindeführers stellte sich der Kamerad Peter Holtfreter. Zur Wahl des Stellvertreters stellte sich der Kamerad Erhard Nawroczyk. Beide Kameraden übten diese Wahlfunktion schon in der letzten Wahlperiode aus, so dass sich eine Überprüfung ihrer Wählbarkeit erübrigte.

Der Kamerad P. Holtfreter wurde im ersten Wahlgang gewählt und er nahm die Wahl zum Gemeindeführer an.

Der Kamerad E. Nawroczyk wurde ebenfalls im ersten Wahlgang gewählt und er nahm die Wahl zum stellvertretenden Gemeindeführer an.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten bestätigt die Wahl des Kameraden Peter Holtfreter zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Pruchten vom 10.04.2015.

Die Amtszeit beginnt am 10.04.2015 um 24:00 Uhr und endet nach eine Amtszeit von sechs Jahren.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten bestätigt die Wahl des Kameraden Erhard Nawroczyk zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Pruchten vom 10.04.2015. Die Amtszeit beginnt am 10.04.2015 um 24:00 Uhr und endet nach sechs Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten über die Mitgliedschaft im "Zweckverband Maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund" Vorlage: BA-BvH/P/022/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Am 01. Februar 2013 haben sich die Gemeinden der Region Fischland-Darß-Zingst zu einer gemeinsam forcierten Entwicklung ihrer Tourismusdestination bekannt. Insbesondere ein Außenhafen und ein Durchstich zu den Boddengewässern wurden damals als grundlegende Bausteine zur regionalen Entwicklung angesehen. Am 29. April 2013 hat der Landkreis Vorpommern-Rügen beschlossen, den Landrat zu ermächtigen, eine Interessengemeinschaft zur Entwicklung der südlichen Boddenkette vorzubereiten, voranzutreiben und dafür die effektivste Rechtsform zu finden und zu gründen. Seit dieser Grundsatzbeschlussfassung wurde auf mehreren Regionalkonferenzen und durch die Arbeit einer interkommunalen Arbeitsgruppe ein Zweckverband als die effektivste Organisationsform ausgemacht. Der Zweckverband soll auch Interessenvertreter gegenüber möglichen Fördermittelgebern sein. Im Rahmen seiner Koordinierungs-, Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion ist die Mitgliedschaft des Landkreises seitens der Gemeinden gewünscht und aus regionalwirtschaftlicher Sicht vorteilhaft.

In dem Zeitraum von September 2013 bis September 2014 haben die Gemeinden der Fischland-Darß-Zingst Region Grundsatzbeschlüsse zur Errichtung eines Zweckverbands „Zweckverband Maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“ gefasst.

Nachdem nunmehr in der Arbeitsgruppe der für die Errichtung eines Zweckverbands erforderliche öffentlich-rechtliche Vertrag (Anlage 2) sowie der zu vereinbarende Satzungsentwurf (Anlage 1) abschließend beraten wurde, sollen den Grundsatzbeschlüssen die konkreten Errichtungsbeschlüsse folgen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom (15.12.2014) der Gründung des Zweckverbands „Zweckverband Maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“ bereits zugestimmt. Die Errichtung des Zweckverbands erfolgt nach Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit Genehmigung des

Innenministeriums als Rechtsaufsichtsbehörde voraussichtlich im Frühjahr 2015. In der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung soll die anliegende Verbandssatzung beschlossen werden.

Die Gemeinde Pruchten entrichtet laut Satzung eine Verbandsumlage in Höhe von 2,00 Euro je Einwohner. Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 571000

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt:

Die Gemeinde Pruchten errichtet mit weiteren Gemeinden der Fischland-Darß-Zingst Region (im Einzelnen aufgeführt in § 2 der Satzung, Anlage 1) und dem Landkreis Vorpommern-Rügen den Zweckverband „Maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“ durch öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 2). Sie stimmt der als Anlage 1 angefügten Verbandssatzung zu.

Gleichzeitig wird der Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten (BA-BvH/P/335/2014) vom 31.03.2014 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschluss der Gemeindevertretung Pruchten zum Vorhaben "Erweiterung der Kita Wurzelzwerge" unter der Inanspruchnahme von Fördermitteln
Vorlage: BA-BvH/P/030/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Pruchten plant, unter der Inanspruchnahme von Fördermitteln, die Erweiterung der Kindertagesstätte „Wurzelzwerge“ in Pruchten.

Nach dem die Kosten per Kostenschätzung vom 04.05.2015 durch das Planungsbüro Hochbau, Dipl.-Ing. Gert Austerhoff ermittelt wurden, sind die Grundvoraussetzungen für die Fördermittel-Antragstellung gegeben. Die Kostenschätzung (incl. Baunebenkosten) schließt mit Brutto Gesamtkosten von 922.029,00 Euro (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt, unter der Inanspruchnahme von Fördermitteln, die Erweiterung der Kindertagesstätte „Wurzelzwerge“.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu erstellen und dem Bürgermeister zur Unterschrift vorzulegen.

Die Grundlage für die Antragstellung bildet die Kostenschätzung des Planungsbüros für Hochbau, Dipl.-Ing. Gert Austerhoff vom 04.05.2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Aufstellungsbeschuß für einen Bebauungsplan Nr. 9 "nördliche Ortsmitte"
Vorlage: BA-SpT/P/031/2015**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 9 steht im Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Pruchten für den Bereich „Wohn- und Ferienhausgebiet ‚Nördliche Ortsmitte‘“. Der ursprünglich vorgesehene Bebauungsplan beinhaltete nur die Flächen neben dem Kindergarten. Der nun vorgesehene Bebauungsplan beinhaltet dagegen eine Erweiterung des Geltungsbereiches um den Bereich, der bislang vorgesehenen Innenbereichssetzung „Zum Fährmann“.

Die Gemeinde Pruchten beabsichtigt, den nördlichen Ortskern einer Nachverdichtung und Erweiterung in nördlicher Richtung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung zu unterziehen. Hierbei sind die Grenzen durch die vorhandene Bebauung an der Straße „Zum Fährmann“ sowie durch die Gemeindestraße „Zur Kloer“ vorgegeben.

An der straßenbegleitenden Bebauung entlang der Landesstraße L21, hier „Dorfstraße“, soll ein allgemeines Wohngebiet anschließen und damit das Dauerwohnen in diesem Gebiet verfestigen.

Am allgemeinen Wohngebiet in nördlicher Richtung anschließend ist ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Ferienhausgebiet“ vorgesehen.

Um Baurecht für die geplante Bebauung zu schaffen, ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes notwendig.

Die 3. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pruchten weist für diesen Bereich Wohnbauflächen sowie Sonderbauflächen aus. Die Flächendarstellung muss mit der verbindlichen Bauleitplanung in Übereinstimmung gebracht werden, sofern die nicht parzellenscharfe Darstellung im Rahmen des Flächennutzungsplanes für die prüfende Behörde nicht tolerierbar ist.

Ein entsprechender Antrag der Investoren als Grundstückseigentümer der westlichen und nördlichen Erweiterungsflächen auf Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes einschließlich einer Kostenübernahmeerklärung liegt dem Amt Barth vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. BA-SpT/P/117/2009 über den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Pruchten, für das Gebiet „Nördliche Ortsmitte“ vom 23. November 2009 wird aufgehoben.
2. Für die Flurstücke 6/15, 7/1, 8, 9/1, 9/2, 9/4, 9/6, 9/7, 9/8, 10/2, 10/3, 10/5 bis 10/7, 11/1, 11/3 tlws, 11/5, 11/6, 11/8 bis 11/13, 12/4, 12/8, 12/10 bis 12/12, 12/14 bis 12/16, 12/17 tlws., 14, 15/1, 15/2, 15/4, 15/5, 16, 17/3, 17/4, 17/6 tlws., 17/7 tlws., 17/8 bis 17/17, 17/19, 17/20, 17/22, 17/23, 281 der Flur 3, Gemarkung Pruchten wird ein Bebauungsplan aufgestellt.
3. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch die freie Landschaft und landwirtschaftlich genutzte Flächen
 - im Osten durch die östliche Grenze der Grundstücke entlang der Straße „Zum Fährmann“ und dem Grundstück „Dorfstraße 22“
 - im Süden durch die Landesstraße L21 - hier „Dorfstraße“ sowie die „Zeltplatzstraße“
 - im Westen durch die Gemeindestraße „Zur Kloer“, teilweise als unbefestigter Weg
4. Es werden folgende Planziele angestrebt:
 - Nachverdichtung und Erweiterung des nördlichen Ortskernes von Pruchten unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern
 - Ausweisung eines Sondergebietes, Zweckbestimmung „Ferienhausgebiet“ nach § 10 BauNVO zur Errichtung von ca. 10 Ferienhäusern
 - Sicherstellung der Erschließung über die Gemeindestraßen „Zur Schilfmatte“ und „Zur Kloer“
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:
 - 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Absatz 1 i.V.m. § 4a Absatz 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 13 "Sondergebiet Kite-Surfen"

Zu diesem TOP liegen der Gemeindevertretung keine Unterlagen vor.
Der Bürgermeister stellt unmissverständlich fest, dass hier die Kite-Surfer, die den Wassersport gewerbsmäßig betreiben, gefordert sind. Ziel sollte es sein, gemeinsam mit dem Planer in den nächsten 14 Tagen im Rathaus, über grundlegende Planabsichten, unter Berücksichtigung der Machbarkeit, zu beraten und zu Festlegungen zu kommen.

zu 20 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 21 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

30.06.2015

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)